STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Beirat für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Frau Gudrun Obst
Neumarkt 5
03044 Cottbus

Datum, 08. AUG. 2022

Ihr Schreiben: Gute Bildung, Investitionsprogramm KIP Schule

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV / Immobilien

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner/-in
Frau Zimmermann

Zimmer
3.131

Mein Zeichen

Telefon
0355/6124524

Fax
0355/612 13 4524

E-Mail
anja.zimmermann@cottbus.de

Sehr geehrte Frau Obst,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Schreiben vom 14.07.2022 erkundigten Sie sich, welche Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung im Landes-Investitionsprogramm KIP II - Bildung - Schule, insbesondere vor dem Hintergrund der inklusiven, barrierefreien Gestaltung von Schulen, beantragt wurden. Hierzu möchte ich Ihnen gerne wie folgt antworten:

Die aktuellen Informationen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zum Programm KIP II – Bildung - Schule beinhalten die Entscheidungen des Fördermittelgebers zur tatsächlichen Zuwendung von Projekten. Die Richtlinie selbst trat bereits zum 1. Juni 2021 in Kraft. Durch die Stadt Cottbus/Chóśebuz wurden insgesamt 4 Projektanträge im September 2021 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zugestellt. Dabei handelte es sich um folgende Vorhaben:

1. **Theodor-Fontane-Gesamtschule**: anteilige Förderung der Planung und Realisierung des 3. Bauabschnittes – Umbau Haus B
   Antragsvolumen KIP-II: rd. 970 T€
2. **neues Grundschulzentrum Hallenser Straße**: Sicherung der Gesamtfinanzierung (Anteil nicht förderfähiger Kosten)
   Antragsvolumen KIP-II: rd. 690 T€
3. **Spreeschule 2. Bauabschnitt - Haus A und anteiliger Zwischenbau am Standort Elisabeth-Wolf-Straße**: Finanzierung der Planung Leistungsphase 1-4 (bis Baugenehmigung)
   Antragsvolumen KIP-II: rd. 990 T€
4. **Multifunktionshalle Spreeschule / OSZ am Standort Elisabeth-Wolf-Straße**: Finanzierung der Planung Leistungsphase 1-4 (bis Baugenehmigung)
   Antragsvolumen KIP-II: rd. 730 T€

...

Die Projekte an den Standorten Nr. 1- 3 befinden sich bereits teilweise in Realisierung von Bauabschnitten. Die beantragten Förderungen sollten dringend notwendige Aus- oder Anschlussfinanzierungen weiterer Bauabschnitte bzw. deren Planungen sichern.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an eine Barrierefreiheit möchte ich Ihnen versichern, dass in allen Projekten diese in einer hohen Priorität berücksichtigt werden und Bestandteil der Aufgabenstellung der Planung sind. Auch für die Fördermittelgeber ist die Sicherung der Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium, so dass hier im gemeinsamen Interesse die Planung erfolgt.

Aktuell wurde die Stadt Cottbus/Chóśebuz bzgl. der Anträge aus September 2021 darüber informiert, dass nur das Projekt unter Nummer 2, Grundschulzentrum Hallenser Straße, für eine Förderung vorgesehen ist. Gemäß Presseinformationen des MBJS wurden über 130 Anträge mit einem Investitionsvolumen von rd. 510 Mio. € für die zur Verfügung stehenden 70 Mio. € Förderung beantragt.

Sollten Sie Detailfragen zu den Projekten haben, so können Sie sich jederzeit gerne an den Fachbereich Immobilien, hier zuständigkeitshalber an den Servicebereich Hochbau (Ansprechpartnerin Servicebereichsleitung Frau Anja Zimmermann, Tel. 612 4524) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin